



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 30.11.2017
------------------------------------	--	---

9. **18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel- Lülldorf mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen die Häuser Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel-Lülldorf zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 21.12.1995 die satzungsrechtliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren geschaffen.

Nach Berechnungen des Fachbereichs 2 ergibt sich bei den Betriebskosten ein kostendeckender Gebührensatz von 9,15 €/ qm/ mtl.

Angesichts der Lage und der Qualität der Heime werden Betriebskosten in Höhe von 5,00 €/ qm/ mtl. als angemessen erachtet (unverändert zum Vorjahr).

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2016 bis zum Haushaltsjahr 2020 auszugleichen sind, während Defizite aus 2016 bis zum Haushaltsjahr 2020 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2016 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2017 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2018 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2016 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für die Wohnheime Zündorfer Weg 20



Stadt Niederkassel

und 22 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 30.507,71 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unververtretbaren hohen Gebühren führen würde.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Bisherige Benutzungsgebühr €/qm/mtl.		neue Benutzungsgebühr €/ qm/ mtl.
Winter:		
a) Betriebskosten 5,00 €	5,00 €	a) Betriebskosten
b) Verbrauchskosten 4,63 €	4,63 €	b) Verbrauchskosten

Es erging folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 18. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel- Lülldorf mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Abweichend von der Gebührenkalkulation werden die Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

9,63 € pro qm Wohnfläche monatlich.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 19.10.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0